

Krankenversicherung der Rentner (KVdR): Mythos und Realitäten

Warum Selbstständigen der Weg in die preiswerte Krankenversicherung im Alter oft versperrt bleibt, erklären die Experten Dr. Johannes Fiala und Dipl.-Math. Peter A. Schramm.

Selbstständige werden mit Hinweis auf die geringeren Beiträge der privaten Krankenversicherung (PKV) in jungen Jahren aus der gesetzlichen Krankenversicherung abgeworfen. Nur mit viel Glück erfahren sie nicht erst im Alter, dass die Kosten ihrer PKV im Alter drastisch steigen werden. Mit jährlichen Prämiensteigerungen um die 7% bei Älteren liegt man oft richtig, mit etwas Glück werden es nur um die 4% sein. Doch 4% sind nach 40 Jahren bereits das 5-Fache, 7% gar das 15-Fache. Freiberufler und Gewerbetreibende erkennen dann, dass die Prämien irgendwann im Alter höher als die eigene Altersversorgung werden könnten – ein Wechsel zurück in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist dann oft nicht mehr möglich. Doch auch eventuelle Rückkehrer

werden aufgrund ihrer vorangegangenen PKV-Mitgliedschaft schlechter behandelt.

Mythos: Meist keine Pflichtversicherung in der KVdR für Selbstständige

Die KVdR ist eine Pflichtversicherung in der GKV für Sozialrentner. Pflichtversichert ab Rentenbeginn in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) sind nur Sozialrentner, soweit sie in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens 90% der Zeit freiwillig oder pflichtversichert in der GKV waren. Bei Hinterbliebenen kann die Vorversicherungszeit durch den verstorbenen Angehörigen oder die eigenen Versicherungszeiten des Hinterbliebenen erfüllt werden. Sozialrentner, die diese Vorversicherungszeit nicht erfüllen, können sich nicht in der KVdR freiwillig versichern, aber



in der GKV freiwillig versichert bleiben, sofern sie unmittelbar vorher auch in der GKV versichert waren – doch kann dies wesentlich teurer als eine Pflichtversicherung werden.

Mythos: Niedrigere Bemessungsgrundlage bei GKV-Pflichtversicherung in der KVdR

Sozialrentner müssen auf ihre GRV-Rente etwa die hälftigen Beiträge zur GKV und die vollen zur Pflegeversicherung zahlen. Wer außer der Sozialrente noch Betriebsrenten oder andere Versorgungsbezüge erhält oder selbstständig tätig ist, muss auf dieses Einkommen daneben noch den vollen Beitragssatz bis insgesamt zur Höchstgrenze zahlen, und es fallen bei abhängiger Beschäftigung die Arbeitnehmeranteile zur Kranken- und Pflegeversicherung an. Hingegen sind bei freiwillig Versicherten zusätzlich auch alle anderen Einkommensarten wie Mieten und Kapitaleinkünfte voll beitragspflichtig. Im Grundsatz ist für diese jede Einkommensquelle zu verbeitragen – allerdings kann bei Zahlungen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze später eine Erstattung bei der GKV beantragt werden.

Mythos: Beitragszuschuss von der Rentenversicherung nur auf Antrag

Nur auf Antrag können PKV-Versicherte und freiwillig in der GKV Versicherte einen Beitragszuschuss bekommen. Dieser beträgt 7,3% der inländischen Rente – jedoch maximal die Hälfte des KV-Beitrags bei PKV-Versicherten bis zum Höchstbeitrag der GKV.

Mythos: Ohne Sozialrente keine günstige Krankenversicherung der Rentner

Manche Selbstständige haben nie in die Sozialrentenkassen eingezahlt oder sich ihre Beiträge z.B. bei Übertritt in ein Versorgungswerk erstatten lassen. Wenn sie später eine irgendwie geartete Rente beziehen, haben sie jedoch mangels Sozialrentenanspruch keine Möglichkeit, in der KVdR versichert zu sein. Die KVdR ist eine reine Veranstaltung für Sozialrentner – wer dies nicht weiß, wurde womöglich falsch beraten – mit Glück kann er für

den Schaden dann den Berater haftbar machen.

Mythos: Die PKV interessiert es nicht, ob die Rente für die Beitragszahlung reicht

Über eine mögliche Haftung des Versicherungsvermittlers nachdenken kann auch, wem seine komplette Rente kaum zur Beitragszahlung an den Versicherer reicht. Hierbei kommt der PKV-Vermittler in Betracht, der über die Beitragsentwicklung im Alter nicht ordentlich aufgeklärt hat. Manche PKV-Versicherte haben vorher nicht einmal erfahren, dass die PKV-Beiträge versicherungsmathematisch nach den erforderlichen Krankheitskosten im Tarif ohne jede Rücksichtnahme auf die verfügbare Rente berechnet werden, und auch im Alter noch stärker steigen. Ein Tarifwechsel unter voller versicherungsmathematischer Anrechnung der Alterungsrückstellung in einen preiswerteren Tarif des gleichen Versicherers kann jedoch bis zu mehr als 50% Einsparung bringen, gerade auch für ältere langjährig Versicherte mit hohen Alterungsrückstellungen, die beim Tarifwechsel zusätzlich beitragsmindernd wirken. **ZT**

ZT Autoren

Dr. Johannes Fiala, Rechtsanwalt (München), MBA Finanzdienstleistungen (Univ.), MM (Univ.), Geprüfter Finanz- und Anlageberater (A.F.A.), Lehrbeauftragter für Bürgerliches und Versicherungsrecht (Univ.), Bankkaufmann

Dipl.-Math. Peter A. Schramm, Sachverständiger für Versicherungsmathematik (Diethardt), Aktuar DAV, öffentlich bestellt und vereidigt von der IHK Frankfurt am Main für Versicherungsmathematik in der privaten Krankenversicherung

ZT Adresse

Dr. Johannes Fiala
De-la-Paz-Str. 37
80639 München
Tel.: 089 179090-0
Fax: 089 179090-70
info@fiala.de
www.fiala.de

ANZEIGE

Zirkonzahn®
Human Zirconium Technology



- Einfache Handhabung und Wartung
- Zeitgleiches Einfärben mehrerer Teile in Sekunden möglich
- Leicht zu reinigende, herausnehmbare Porzellaneinsätze
- Vergoldete Kabelanschlüsse
- Visuelle Anzeige des Bearbeitungsstatus durch mehrfarbige LED-Beleuchtung
- Durch Oxidschicht noch bessere Biokompatibilität sowie Osseointegration von Titan
- Auch zur Farbcodierung von Arbeitsmaterialien wie z. B. Analog- und Implantatschrauben geeignet

Vortragstermine
ENRICO STEGER
www.zirkonzahn.com



TITANIUM SPECTRAL-COLOURING ANODIZER CAD/CAM SYSTEM 5-TEC

CAD/CAM System 5-TEC:
Computergesteuertes
5+1-Achsen-Simultan-Fräsgerät M5
und vollautomatischer
optischer Scanner S600 ARTI

Vielfältiges Indikationsspektrum:

Nur mit 5+1 Achsen fräsbar



Cercon ht Premium Multiindikativ



cercon® ht

cercon® ht

PREMIUM
ZIRKONOXID
ZERTIFIZIERTE
QUALITÄT

MADE IN GERMANY

Ob substanzschonend vollanatomisch, teil- oder vollverblendet, individuelle Abutments oder Primärkronen, das Premium- Zirkonoxid Cercon ht bietet Ihnen ein multiindikatives Spektrum in der Vollkeramik. Mit den Mal- und Verblendsystemen Cercon ceram Kiss und love, bringen Sie die herausragende Transluzenz und Ästhetik Ihrer hochwertigen Restaurationen voll zur Geltung.

Cercon ht – Das multiindikative Premium-Zirkonoxid für Labor und Praxis.

www.degudent.de

DeguDent
A Dentsply Company